

Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos von Schwanzbeißen bei Schweinen

Wien, März 2023

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien

Veröffentlichung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im
Auftrag des BMSGPK basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 09.11.2022

Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter:

Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, unter Einbeziehung der
Veterinärmedizinischen Universität, der Universität für Bodenkultur, der
Landwirtschaftskammer Österreich und des Verbands österreichischer Schweinebauern
iSd Punkt 2.11.1.1. der Anlage 5 der 1. THVO

Gestaltung: Sandra Lehenbauer, MSc, Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und
Tierschutz

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: 29. März 2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne
schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der
Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und
Hörfunk, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung
und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe
anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMSGPK) (Hg.); Leitlinie Risikoanalyse und Optimierungsmaßnahmen, 2022.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung
ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können
der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
fachstelle@tierschutzkonform.at.

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Tierhaltererklärung	7
2.1 Fristen und Gültigkeit	7
2.2 Hinweise zum Ausfüllen der Tierhaltererklärung – Anhang A	7
2.3 Hinweis, wenn 3 Jahre > 4% Schwanz-/Ohrverletzungen	9
2.4 Hinweise zum Ausfüllen der Tierhaltererklärung – Anhang B.....	9
2.5 Nähere Informationen zur Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen	9
2.6 Beispiele für relevante Schwanz-/Ohrverletzungen.....	11
2.7 Verpflichtende Weiterbildungserfordernisse.....	14
3 Risikoanalyse	15
3.1 Stammdatenblatt.....	15
3.2 Durchführung der Risikoanalyse.....	15
3.3 Tierbeobachtung und Maßnahmen.....	16
3.4 Beschäftigung.....	16
3.5 Stallklima.....	19
3.6 Gesundheit.....	20
3.7 Wettbewerb um Ressourcen	21
3.8 Fütterung	24
3.9 Struktur und Sauberkeit der Bucht.....	25
4 Beispiele für Optimierungsmaßnahmen	26
4.1 Tierbeobachtung und Maßnahmen.....	26
4.2 Beschäftigung.....	26
4.3 Stallklima.....	27
4.4 Gesundheit.....	27
4.5 Wettbewerb um Ressourcen	28
4.6 Fütterung	29
4.7 Struktur und Sauberkeit der Bucht.....	31
5 Anhang	32
5.1 Vorlage zur Erhebung und Dokumentation an zwei Erhebungstagen im Kalenderjahr	32
5.2 Akutmaßnahmen beim Auftreten von Schwanz-/Ohrenbeißen	33
Tabellenverzeichnis	34
Abbildungsverzeichnis	35
Literaturverzeichnis	36

Verzeichnis der Rechtsquellen.....	36
Abkürzungen.....	37

1 Einleitung

Diese Leitlinie ist Teil des österreichischen Aktionsplanes zur Reduktion von Schwanzkupieren bei Schweinen. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die 1. Tierhaltungsverordnung (1.THVO). Tierhalterinnen und Tierhalter von kupierten Schweinen sind ab 2023 verpflichtet, Maßnahmen für eine Reduktion des Schwanzkupierens zu ergreifen und diese auch zu dokumentieren. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen im Betrieb und die jährliche Durchführung einer Risikoanalyse sowie die anschließende Bestätigung der Durchführung dieser und der ergriffenen Optimierungsmaßnahmen in der so genannten Tierhaltererklärung.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die weiterhin die Schwänze ihrer Schweine kupieren bzw. kupierte Schweine einstellen, müssen die „Unerlässlichkeit“ dieser Maßnahme für ihren Betrieb mit einer jährlichen Tierhaltererklärung gemäß Anhang A der 1. THVO nachweisen (einmal pro LFBIS Nummer). Hierzu ist es notwendig, das Auftreten von Schwanz-/Ohrverletzungen zu dokumentieren und gleichzeitig die Haltungsbedingungen und das Betriebsmanagement so zu optimieren, dass diese Verletzungen möglichst vermieden werden. Es muss nachweislich durch einen fortwährenden Prozess von Optimierungsmaßnahmen darauf hingearbeitet werden, Schwanz-/Ohrenbeißen und andere Verhaltensstörungen zu verhindern. Um geeignete Optimierungsmaßnahmen einzuleiten, dient die Risikoanalyse zur Beurteilung der betriebsindividuellen Risikofaktoren für Schwanz-/Ohrenbeißen. Diese basiert auf den Anforderungen der Empfehlung (EU) Nr. 2016/336 der Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren.

Kupierte Tiere (auch wenn zumindest 1 Bucht mit 8 unkupierten Tieren)

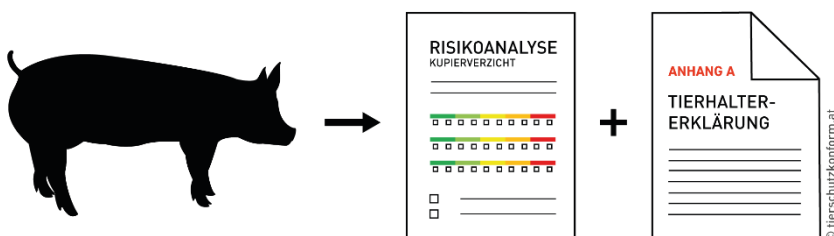


Abbildung 1: Verpflichtende Dokumente für Tierhalterinnen und Tierhalter von kupierten Schweinen, © tierschutzkonform.at

Zum Zwecke der Dokumentation der aufgetretenen Schwanz- und Ohrverletzungen müssen auch **Halterinnen und Halter von ausschließlich unkupierten Tieren** eine Tierhaltererklärung gemäß Anhang B der 1. THVO ausfüllen, die Durchführung einer Risikoanalyse ist jedoch optional.

Ausschließlich unkupierte Tiere

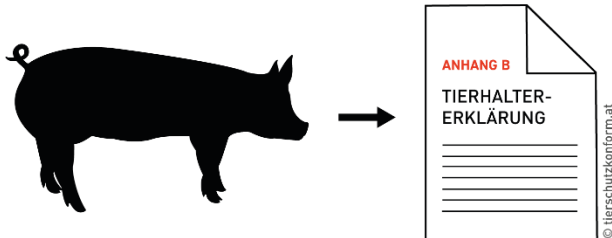


Abbildung 2: Verpflichtendes Dokument für Tierhalterinnen und Tierhalter von ausschließlich unkupierten Schweinen, © tierschutzkonform.at

In Folge ergeben sich die in der Grafik zusammenfassend dargestellten Erfordernisse, wie gemäß den rechtlichen Vorgaben weiter vorzugehen ist.

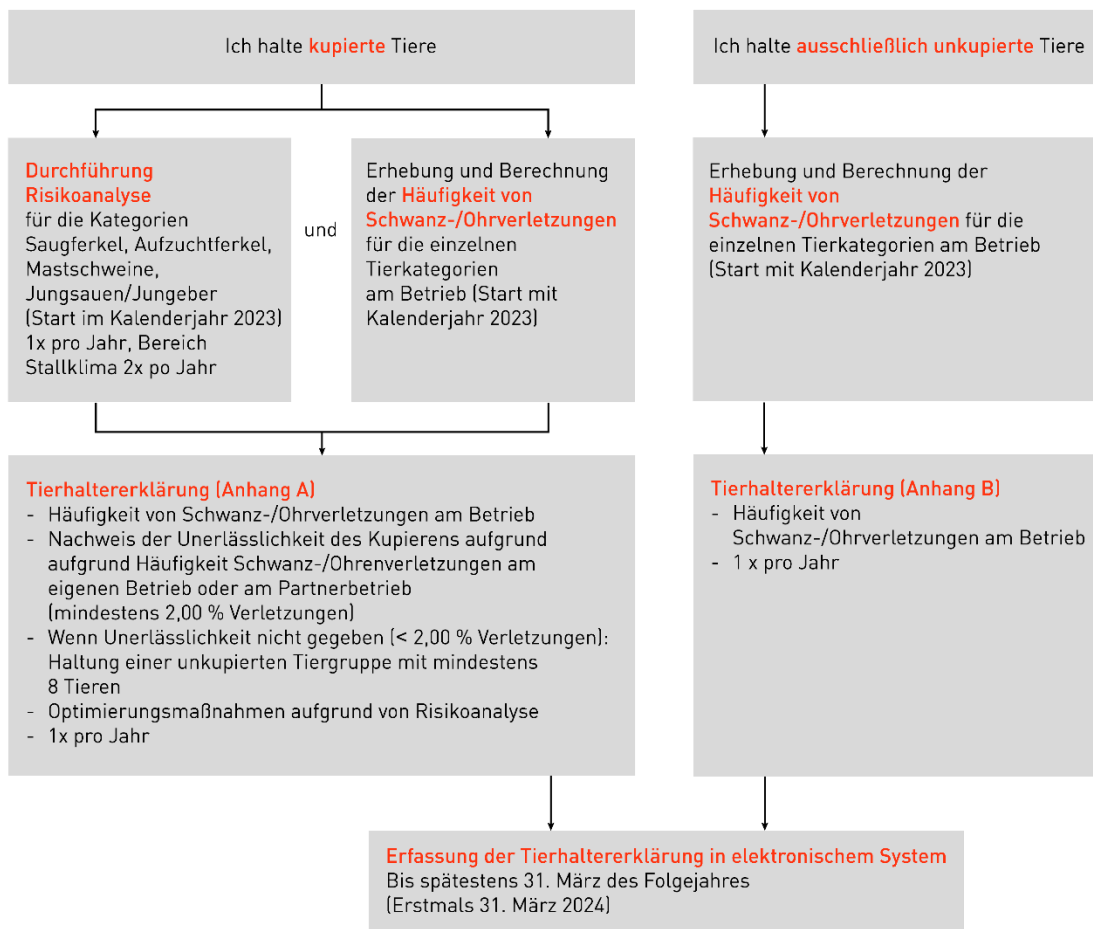


Abbildung 3: Entscheidungsbaum zum Vorgehen bei der Haltung von kupierten bzw. unkupierten Schweinen; © Gerner/Stinglmayr

2 Tierhaltererklärung

2.1 Fristen und Gültigkeit

Pro LFBIS-Nummer ist eine **Tierhaltererklärung einmal im Jahr** auszufüllen – auch wenn mehrere Tierkategorien gehalten bzw. mehrere Produktionsstufen integriert sind. Die Tierhaltererklärung ist bis spätestens 31. März des Folgejahres fertigzustellen, aufzubewahren und in einem elektronischen System hochzuladen.¹ Die ausgefüllten Dokumente müssen jedenfalls für eine allfällige amtliche Kontrolle am Betrieb aufliegen.

2.2 Hinweise zum Ausfüllen der Tierhaltererklärung – Anhang A

Ausfüllen der gefragten Stammdaten

- Betrieb
 - Anschrift
 - LFBIS Nr.
 - TGD-Teilnahme Ja-Nein [Kästchen]
 - Angabe der Tierkategorien (zutreffende bitte ankreuzen)
1. Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen: Hier sind die gehaltenen Tierkategorien anzukreuzen und der Anteil jener Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzungen auf zwei Dezimalstellen gerundet anzugeben. (Detaillierte Hinweise zur Erhebung und Berechnung siehe Punkt 2.4)

Die Häufigkeit von Schwanz-/Ohrverletzungen ist separat für die einzelnen Tierkategorien zu ermitteln und anzugeben.
 2. Standardisierte Risikoanalyse:

Bei diesem Punkt ist anzukreuzen, in welchem Bereich oder in welchen Bereichen Optimierungsmaßnahmen notwendig sind, falls die Risikoanalyse Verbesserungsmöglichkeiten ergeben hat. In der Folge muss durch Ankreuzen bestätigt werden, dass geeignete Optimierungsmaßnahmen eingeleitet werden/wurden und diese sind in Stichworten anzugeben (z.B. Angebot an organischem Beschäftigungsmaterial wird erweitert ...).

¹ Nähere Informationen zum elektronischen System werden im Jahr 2023 vom BMSGPK veröffentlicht.

Im Anschluss ist anzukreuzen, ob der Betrieb an einem entsprechenden TGD-Programm teilnimmt. Das Programm wird 2022/2023 entwickelt und veröffentlicht.

3. Bestätigung der Unerlässlichkeit:

Die Unerlässlichkeit ist durch Erfüllen von mindestens einem dieser Punkte zu belegen:

- 3a) Am eigenen Betrieb traten bei mindestens 2% einer Tierkategorie Schwanz- und Ohrverletzungen in den letzten 12 Monaten auf.
und/oder
 - 3b) Die Unerlässlichkeit des Kupierens wird aus Fremdbetrieben durch deren Tierhaltererklärung dargelegt.
4. Dieser Punkt muss angekreuzt und ausgefüllt werden, wenn der Betrieb entweder freiwillig bereits eine unkupierte Kontrollgruppe hält oder aus vorangegangenen Tierhalterklärungen die Verpflichtung entstanden ist eine unkupierte Kontrollgruppe zu halten.
5. Sollte die Erhebung der Schwanz-/Ohrverletzungen zum Erhebungstag ergeben, dass weniger als 2% der Tiere von solchen Verletzungen betroffen sind, so hat der Betrieb verpflichtet anzugeben, ab wann (z.B. Monat und Jahr) eine unkupierte Kontrollgruppe gehalten werden wird. Gemäß Verordnung hat dies zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen, spätestens aber vor Abgabe der nächsten Tierhaltererklärung. Sollte es nicht möglich sein, zum genannten Zeitpunkt eine Bucht mit unkupierten Tieren einzustallen, so ist dies gemäß Punkt 3b, der Unerlässlichkeit des Schwanzkupierens im Fremdbetrieb mit der Tierhaltererklärung des jeweiligen Betriebes nachzuweisen.

Hinweis zur Haltung einer unkupierten Kontrollgruppe: Im Fall, dass in dieser Schwanz-/Ohrenbeißen auftritt, sind entsprechende Akutmaßnahmen und in Folge nachvollziehbare Maßnahmen zur Optimierung der Haltung zu treffen, um im Falle einer Kontrolle darlegen zu können, dass alles versucht wird/wurde, um die Fortführung dieser zu ermöglichen.

Die Tierhaltererklärung ist von der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter unter Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben. Die Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes und/oder der Beraterin/des Beraters sind freiwillig.

2.3 Hinweis, wenn 3 Jahre > 4% Schwanz-/Ohrverletzungen

Wenn an drei aufeinanderfolgenden Jahren der Anteil der Tiere je Tierkategorie mit Schwanz-/ Ohrverletzungen in der Tierhaltererklärung gemäß Anhang A jeweils über 4% gelegen ist, dann hat die Halterin bzw. der Halter nachweislich folgende Maßnahmen zu setzen:

- a) Halterinnen und Halter, die am Tiergesundheitsdienst (TGD) teilnehmen:
 - Maßnahmen zur Optimierung gemäß des entsprechenden TGD-Programms
- b) Halterinnen und Halter, die nicht am TGD teilnehmen:
 - Maßnahmen zur Optimierung auf Basis des entsprechenden TGD-Programms und
 - Inanspruchnahme einer zweimaligen Beratung im Kalenderjahr durch eine Fachtierärztin oder einen Fachtierarzt für Schweine bzw. eine/einen für diese Thematik besonders geschulte/geschulten Tierärztin/Tierarzt oder
 - Inanspruchnahme einer externen sowie dokumentierten Fachberatung zu Stallklima und Fütterung

2.4 Hinweise zum Ausfüllen der Tierhaltererklärung – Anhang B

Schweinehalterinnen und Schweinehalter mit ausschließlich unkupierten Tieren haben die Tierhaltererklärung – Anhang B auszufüllen. Diese enthält nur die Stammdaten und das Ergebnis der Erhebung der Schwanz-/Ohrverletzungen. Die Erhebungen sind bei Aufzuchtferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern nach den Vorgaben gemäß Pkt. 5.4. der Anlage 5 der 1.THVO durchzuführen und zu dokumentieren.

2.5 Nähere Informationen zur Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen

Die Berechnung dient als Grundlage für den Nachweis der aufgetretenen Schwanz-/Ohrverletzungen, die in die Tierhaltererklärung einzutragen sind. Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter hat verschiedene Möglichkeiten, den Anteil der von Schwanz-/Ohrverletzungen betroffenen Schweine im Bestand zu erfassen. Maßgeblich für die Bemessung ist der Anteil verletzter Tiere je Tierkategorie, die entweder eine Schwanz- und/oder eine Ohrverletzung aufweisen. Hierzu kann eine der aufgelisteten Varianten ausgewählt werden.

Die Berechnung kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Auswertung von zwei Erhebungstagen:

Dabei ist an jedem Stichtag der Anteil der betroffenen Tiere der jeweiligen Alterskategorie (jüngste und älteste der Tierkategorie) zu ermitteln. Aus den beiden Stichtagserhebungen ist anschließend ein Mittelwert der letzten 12 Monate der jeweiligen Alterskategorie zu ermitteln.

2. Auswertung einer laufenden Dokumentation:

Daraus ist ein Anteil zu berechnen, welcher sich aus den verletzten Tieren, im Verhältnis zu den abgesetzten Ferkeln, verkauften Ferkeln, verkauften Mastschweinen oder verkauften Jungsauen der letzten 12 Monaten errechnet. Unterstützend für diese Berechnung kann beispielsweise der Sauenplaner sein.

Die Häufigkeit von Schwanz-/Ohrverletzungen ist separat für die einzelnen Tierkategorien zu ermitteln und in der Tierhaltererklärung bekanntzugeben. In der Tierhaltererklärung wird/werden dann gegebenenfalls die Tierkategorie(n), in denen die Grenze(n) überschritten wurde(n), angekreuzt. Somit reicht für einen Betrieb (eine LFBIS-Nummer) eine Tierhaltererklärung für den Betrachtungszeitraum aus.

Betrieb: <i>Muster-Mäster</i>		<input type="checkbox"/> Saugferkel		<input type="checkbox"/> Absatzferkel E	
Datum der Erhebung: <i>27.04.2020</i>		<input type="checkbox"/> Absatzferkel A		<input type="checkbox"/> Mast E	
Abteil: <i>Beispiel Abteil</i>		Anzahl bewerteter Tiere gesamt: <i>96</i>			
Strichliste Anzahl der verletzten Tiere					
Bucht	1	2	3	4	
Schwanzverletzung					
Ohrenverletzung					
Schwanz-& Ohrenverletzung					
Bucht	5	6	7	8	
Schwanzverletzung					
Ohrenverletzung					
Schwanz-& Ohrenverletzung					
Anzahl der Tiere mit Verletzungen insgesamt: <i>7</i>		Anteil Tiere mit Verletzungen in %: <i>7,29% (Mast A)</i>			

Abbildung 4: Beispiel Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen im Stall

2.6 Beispiele für relevante Schwanz-/Ohrverletzungen

Schwanzverletzung: Schwanz mit deutlich sichtbarer blutender Wunde, Kruste oder Schwellung



Abbildung 5: Schwanz ohne Verletzung – unkupiert (© BOKU/C. Leeb)



Abbildung 6: Schwanz ohne Verletzung – kupiert (© BOKU/C. Leeb)



Abbildung 7: Frische, deutlich sichtbare, blutende Schwanzverletzung (© M. Ziron)



Abbildung 8: Verkrustete Schwanzverletzung, Schwanz geringgradig geschwollen, ein hängender Schwanz ist ein Hinweis auf Unwohlsein und Schmerzen (© M. Ziron)



Abbildung 9: Verkrustete Schwanzverletzungen und Schwellungen deutlich sichtbar (© BOKU/C. Leeb)

Ohrverletzung: deutlich sichtbare, meist blutende Wunden und Krusten, die den Ohrrand betreffen (an Ohrspitze oder Ohrgrund)



Abbildung 10: Intaktes Ohr ohne Verletzungen (© BOKU/C. Leeb)



Abbildung 11: Kratzer an Ohrfläche (einzelne oberflächliche Kratzer werden nicht als Verletzung aufgrund von Ohrenbeißen gewertet) (© I. Czycholl)



Abbildung 12: Blutig-verkrustete Veränderung am Ohrgrund mit Gewebsverlust (© BOKU/C. Leeb)



Abbildung 13: Blutig-krustige Veränderung an Ohrspitze/-rand mit Gewebsverlust
(© M. Ziron)

Hinweis: Ab Frühjahr 2023 steht unter www.ringelschwanz.at (Website und APP) weiteres Bildmaterial zu Schwanz-/Ohrverletzungen zur Verfügung.

2.7 Verpflichtende Weiterbildungserfordernisse

Alle Halterinnen und Halter von Schweinen müssen alle vier Jahre mindestens vier Stunden nachweislich an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schweinehaltung und Schweinegesundheit teilnehmen. Weiterbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der Teilnahme am Tiergesundheitsdienst absolviert wurden, können angerechnet werden.

3 Risikoanalyse

3.1 Stammdatenblatt


Das Stammdatenblatt ist Teil der Risikoanalyse und muss nur einmal pro LFBIS-Nummer ausgefüllt werden.

3.2 Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist **einmal im Kalenderjahr** für jede Produktionsart durchzuführen. Bei der Produktionsart handelt es sich um die Tierkategorien Saugferkel, Absetzferkel, Mastschweine oder Jungsauen/Jungeber. Um einen besseren Überblick über die Situation am Betrieb zu bekommen, müssen bei der Beantwortung der Fragen, die einzelnen Tierkategorien (außer Saugferkel) am Anfang (**A**) und am Ende (**E**) beurteilt werden. Dies bedeutet, dass zu einem Erhebungszeitpunkt eine jüngere (A) und eine ältere Gruppe (E) beurteilt werden. Betriebe im Rein-Raus-Verfahren mit nur einer Altersgruppe müssen diese Erhebung am Anfang und am Ende durchführen. Bei Saugferkel ist die Erhebung am Ende der Säugezeit durchzuführen.

Das Kapitel „Stallklima“ (Punkt 3 der Risikoanalyse) ist **zweimal pro Kalenderjahr** auszufüllen (im Sommer und Winter).

Bei den vorzunehmenden Bewertungen handelt es sich um eine betriebliche Eigeneinschätzung auf der Grundlage einer eigenverantwortlichen Risikoanalyse für das Auftreten von Schwanz-/Ohrenbeißen.

 In den einzelnen Punkten der Risikoanalyse wird, zur besseren Darstellung bei diversen Fragen, die Einstufung in einer Farbskala abgefragt. Nachfolgende Erläuterung soll die Einordnung erleichtern:

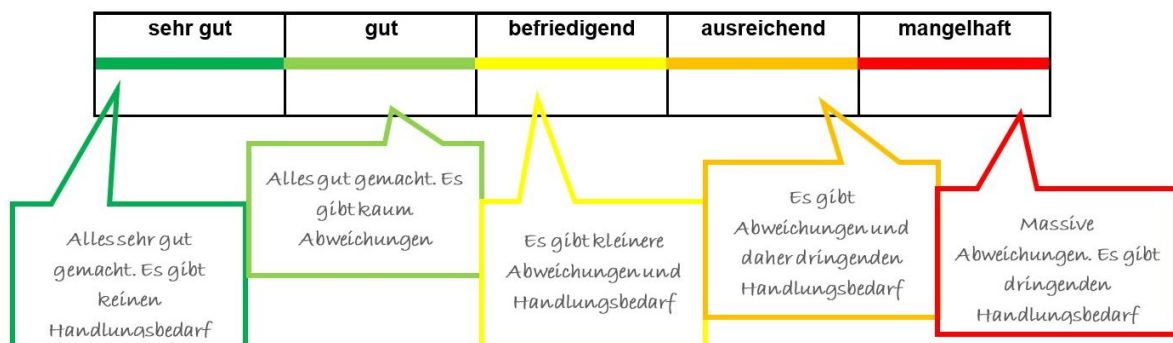


Abbildung 14: Farbskala zur Einstufung der Erhebungen (sehr gut bis mangelhaft)

- » In manchen Kapiteln wird auf das „Handbuch Schweine – Selbstevaluierung Tierschutz“ (PDF) Bezug genommen. Eine aktuelle Version des Handbuchs ist auch auf der Website der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zu finden - www.tierschutzkonform.at



3.3 Tierbeobachtung und Maßnahmen

In Punkt 1 der Risikoanalyse wird die Intensität der Tierbeobachtung, der Umgang mit auffälligen Tieren, sowie die Ausstattung mit Kranknbuchten am Betrieb analysiert.

Laut 1. THVO sind als Voraussetzung für eine gute Versorgung von erkrankten Tieren „ausreichend Absonderungsbuchten“ anzubieten. Als Empfehlung gilt, dass pro 200 Mastplätzen eine und pro 100 Zuchtsauen drei Kranknbuchten zu je 5 m² vorhanden sein sollen (ÖKL LTS 229, 2017). Es wird empfohlen, den Umgang mit erkrankten Tieren, den Zeitpunkt der Absonderung und die Versorgung der Tiere im Rahmen der tierärztlichen Betreuung zu besprechen.

3.4 Beschäftigung

- **Welche Beschäftigungsmaterialien/-objekte werden eingesetzt?**


Es sind laut 1. THVO zwei unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien anzubieten. Gemäß den rechtlichen Mindestanforderungen müssen Schweine ständigen Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie bekauen, untersuchen und bewegen können und die nicht gesundheitsgefährdend sind, auch wenn sie gefressen werden. Beschäftigungsmaterialien müssen so angebracht werden, dass sie mit dem Maul bewegt und bearbeitet werden können.

„permanente Vorlage“ von Beschäftigungsmaterial:

Das Beschäftigungsmaterial ist ständig, also 24 h an allen Tagen verfügbar (z.B. Baumwollseil, Weichholz).

„regelmäßige Einzelgabe“ von Beschäftigungsmaterial:

Das Beschäftigungsmaterial wird regelmäßig, also täglich in einer begrenzten Menge vorgelegt (z.B. Stroh, Heu, Luzerne beim Stallrundgang).

-  **Wie viele der vier möglichen Eigenschaften (fressbar/kaubar/untersuchbar/beweg- und bearbeitbar) sind durch das Gesamtangebot an Materialien abgedeckt?**

„Summe der Eigenschaften der eingesetzten Materialien“:

Beispiel: Wenn ein Betrieb seinen Schweinen eine **Raufe mit Heu** und ein **Kunststoffobjekt** anbietet, bedeutet das:

Eigenschaft der **Raufe mit Heu**: fressbar, kaubar, untersuchbar, beweg-/bearbeitbar

Eigenschaften des **Kunststoffobjekts**: kaubar

Insgesamt: **4 Eigenschaften** → fressbar, kaubar, untersuchbar, beweg-/bearbeitbar





















Beispiel: Wenn ein Betrieb seinen Schweinen **Naturseile** und eine **Kette mit Holz** anbietet, bedeutet das:

Eigenschaft des **Naturseils**: kaubar, untersuchbar, beweg-/bearbeitbar

Eigenschaften der **Kette mit Holz**: kaubar, beweg-/bearbeitbar

Insgesamt: **3 Eigenschaften** → kaubar, untersuchbar, beweg-/bearbeitbar

Tabelle 1: Eigenschaften Beschäftigungsmaterial für Schweine¹

<p>Erläuterungen der Eigenschaften gem. Begleitunterlage zur Empfehlung EU KOM 2016/336</p> <p>Je nach Darreichungsform</p>	<p>fressbar</p> <p>Das Schwein sollte es fressen können, und das <u>getrennt von der Fütterung</u> angebotene Material sollte vorzugsweise einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben bzw. sich günstig auf die Verdauung auswirken.</p>	<p>kaubar</p> <p>Das Schwein sollte darauf herumbeißen können.</p>	<p>untersuchbar</p> <p>Das Schwein sollte darin wühlen können.</p>	<p>beweg- und bearbeitbar</p> <p>Das Schwein sollte Standort, Aussehen oder Struktur des Materials verändern können.</p>
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heu - Stroh - Luzerne - Cobs/Pellets - Silage - Trockenschnitzel - Presslinge - Fasermixe - Torf 				
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehle (z.B. Grünmehl) - Melasseblöcke 				
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturseile - Jutesäcke - Sägespäne 				
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objekte aus Naturgummi oder Stärke - Holz 				
<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Metallketten² - Futterketten - Kunststoffobjekte 				

¹ Es müssen zwei unterschiedliche Materialien angeboten werden.

² Der Vollzugsbeirat hat festgehalten, dass der Verordnungstext zum Beschäftigungsmaterial so zu interpretieren ist, dass die alleinige Kette als zweites Beschäftigungsmaterial nicht angerechnet wird.

• **Wie viel % der Tiere nutzen die Beschäftigungsmaterialien**

Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme in einer Aktivitätsphase. Treten Sie vor die Bucht, nach ca. 1–2 Minuten „Gewöhnungszeit“ zählen Sie alle Tiere, die mit den in der Bucht eingesetzten Materialien beschäftigt sind - diese also bewühlen, verändern, darauf kauen oder diese fressen. Diese Zahl wird durch die Anzahl der Tiere in der Bucht geteilt und dann mit 100 multipliziert = Prozent-Anteil der Tiere, die das Material nutzen.

-  **Einschätzung der Tierhalterin bzw. des Tierhalters zu den Beschäftigungsmaterialien**

Subjektive Gesamteinschätzung der Beschäftigungsmaterialien:

- Materialeigenschaften (Tabelle 1)
- Darreichungsform (am Boden, Raufe ...)
- Verfügbarkeit (Wie viele Tiere erreichen das Material gleichzeitig? Wie oft wird es erneuert?)
- Attraktivität (Nehmen die Tiere das Material gerne an?)
- Sauberkeit (keine Kotverschmutzung)

Im Kommentar soll zum Beispiel angeführt werden, welche Materialien besonders häufig oder selten von den Tieren angenommen werden.

3.5 Stallklima

Dieses Kapitel muss **zweimal im Jahr**, einmal in den Sommermonaten und einmal in den Wintermonaten, ausgefüllt werden!

- **Wurde in den letzten 12 Monaten ein externer, dokumentierter Stallklimacheck durchgeführt?**

Trifft zu, wenn in dieser Zeit eine Bewertung des Klimas durch eine Fachberaterin/einen Fachberater (z.B. Stallklimachecks im Rahmen der LK-Beratung, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Verbände, Tierärztinnen/Tierärzte) unter Berücksichtigung der folgenden Parameter durchgeführt wurde:

- tierbezogene Indikatoren (z.B. Liegeverhalten)

- **» „Handbuch Schweine“ Kapitel Bodenbeschaffenheit B3**

- Überprüfung der Regelgeräte, Temperaturfühler und anlassbezogene Messung der Schadgasgehalte (CO₂, NH₃)
- Sensorische Bewertung der Schadgasgehalte, Staub, hohe Luftfeuchtigkeit (Kondenswasserbildung), Zugluft, Falschluf

Selbsteinschätzung Stallklima (Sommer/Winter)

-  **Bei wie vielen Tieren sind Tränenspuren (Augenausfluss) sichtbar?**

Am inneren Augenwinkel ist eine deutliche „Tränenspur“ zu sehen. Tränenspuren können ein Anzeichen für ein ungeeignetes Stallklima, hohe Staubbelastung, Atemwegsinfektionen oder auch Stress sein.




Abbildung 15: Beispielbild Tränenspuren (Augenausfluss) (© BOKU/C. Leeb)

- **Subjektive Einschätzung der Temperatur im Liegebereich/Ferkelnest:**
Hier soll eine subjektive Gesamteinschätzung der Temperatur erfolgen. Dabei soll besonders das Verhalten der Tiere berücksichtigt werden – wie liegen die Tiere? Ist Hecheln zu beobachten? Passt die Temperatur zum Alter der Tiere?

» „Handbuch Schweine“ Kapitel Liegenest Q1–Q2

» „Handbuch Schweine“ Kapitel Stallklima (Luftwechsel/Temperatur) E3

-  **Subjektive Einschätzung der Luftqualität**
Hier soll eine subjektive Gesamteinschätzung der Luftqualität anhand der eigenen sensorischen Wahrnehmung (riechen, fühlen, sehen) erfolgen. Dabei sollen insbesondere die Staub-/Schadgasbelastung (z.B. stechender Geruch) und die Luftfeuchtigkeit (Kondenswasser) berücksichtigt werden.

3.6 Gesundheit

- **Das am häufigsten auftretende Problem (beispielweise häufige SFU-Befunde)**
Hier kann der am häufigsten zurückgemeldete Befund der letzten 12 Monate eingetragen werden. Als Quelle können die Inspektionsberichte des Schlachthofes dienen (nach Login abrufbar auf der Webseite der ÖFK Österreichische Fleischkontrolle GmbH – <https://oefk.at/>). Wenn vorhanden, können die von der Erzeugerorganisation zur Verfügung gestellten Auswertungen herangezogen werden.

Aber auch andere Rückmeldungen (von der Tierärztin/dem Tierarzt) oder die eigenen wahrgenommenen Probleme können hier dokumentiert werden.

-  **Persönliche Einschätzung der Tiergesundheit insgesamt**

Hier erfolgt eine subjektive Gesamteinschätzung der Tiergesundheit. Dabei sollen alle vorhandenen Daten, Befunde und Informationen der jeweiligen Tierkategorie innerhalb des letzten Jahres berücksichtigt werden.

3.7 Wettbewerb um Ressourcen

- **Wie viel Nettobuchtenfläche steht den Tieren im Mittel zur Verfügung?**

Die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist jene Fläche, die von den Tieren zum Gehen, Stehen oder Liegen genutzt werden kann. Nicht hinzu zählen Flächen unter oder über Einbauten, die von den Tieren nicht unter- bzw. überquert werden können (z.B. Flächen von Futterautomaten).

Tabelle 2: Vorgaben für die uneingeschränkt benutzbare Mindestbodenfläche gemäß Punkt 5.2. der 1. THVO

Tiergewicht	Mindestfläche
bis 20 kg	0,20 m ² /Tier
bis 30 kg	0,30 m ² /Tier
bis 50 kg	0,40 m ² /Tier
bis 85 kg	0,55 m ² /Tier
bis 110 kg	0,70 m ² /Tier
über 110 kg	1,00 m ² /Tier

Tabelle 3: Vorgaben für die uneingeschränkt benutzbare Mindestbodenfläche gemäß Punkt 5.2a. Z 5 der 1. THVO für neu- bzw. umgebaute Anlagen ab 01.01.2023

Tiergewicht	Mindestfläche
bis 20 kg	0,25 m ² /Tier
bis 30 kg	0,40 m ² /Tier
bis 50 kg	0,50 m ² /Tier
bis 85 kg	0,65 m ² /Tier
bis 110 kg	0,80 m ² /Tier
über 110 kg	1,20 m ² /Tier

- **Art der Futtevorlage und Wasserversorgung**

„ad libitum Fütterung“:

Fütterung zur freien Aufnahme. Es steht den Tieren zu jeder Zeit Futter zur Verfügung. Es sind nur kurzzeitige Futterpausen zum Leerfressen der Tröge aus hygienischen Gründen vorgesehen. Dazu zählt zum Beispiel die Sensorfütterung.

„tagesrationierte Fütterung“:

Bei einer tagesrationierten Fütterung wird einer Gruppe von Schweinen eine sowohl zeitlich als auch in der Menge begrenzte Futterration im Laufe eines Tages zur Verfügung gestellt. Diese ist so ausgelegt, dass das vorgelegte Futter nicht unmittelbar aufgefressen wird, sondern alle Tiere ausreichend Zeit und Möglichkeit haben, sich satt zu fressen und so ihren Tagesbedarf zu decken. Längere Futterpausen (z.B. in der Nacht) sind bei dieser Fütterung vorgesehen. Dazu zählt zum Beispiel eine Vorratsfütterung.

„rationierte Fütterung“:

Um eine „rationierte Fütterung“ handelt es sich dann, wenn eine Gruppe von Schweinen eine begrenzte Futtermenge vorgelegt bekommt, die in der Regel unmittelbar nach der Futtevorlage aufgefressen wird. Dazu zählt zum Beispiel eine händische Fütterung.

- **Zugang zu Futter und Wasser**

„Tier-Fressplatz-Verhältnis“

Für die Berechnung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses ist es entscheidend, wie viele Tiere in dem jeweiligen Gewichtsabschnitt gleichzeitig fressen können. Die notwendige Fressplatzbreite ist deshalb von der Schulterbreite und somit vom Gewicht der Tiere abhängig.

Zur Berechnung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses in der Aufzucht und Mast sind die folgenden Fressplatzbreiten zu verwenden:

Tabelle 4: Berechnung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses in der Aufzucht und Mast (laut 1. THVO)

Ferkelaufzucht (7 kg–10 kg)	9,00 cm
Bis 15 kg	12,00 cm
Bis 30 kg	18,00 cm
Bis 40 kg	21,00 cm
Bis 50 kg	24,00 cm
Bis 60 kg	27,00 cm
Bis 85 kg	30,00 cm
Bis 110 kg	33,00 cm
Jungsauen, Sauen und Eber	40,00 cm

Ermittlung Anzahl Fressplätze beim **Längsautomaten**:

Automatenlänge geteilt durch Fressplatzbreite der Gewichtskategorie ergibt die Anzahl der Fressplätze.

Ermittlung Anzahl Fressplätze beim Rundautomaten: Umfang der Außenkante des Automatentroges geteilt durch Fressplatzbreite der Gewichtskategorie ergibt die Anzahl der Fressplätze

„Tier-Tränkeplatz-Verhältnis“

Das Tier-Tränkeplatz-Verhältnis kann analog zu den unter „Tier-Fressplatz-Verhältnis“ genannten Fressplatzbreiten berechnet werden (Ausnahme: Einzeltränken).

» **„Handbuch Schweine“ Kapitel Ernährung I7–I9**

-  **Subjektive Einschätzung der Konkurrenzsituation an den Futter- & Tränkeeinrichtungen**

Hier erfolgt eine subjektive Gesamteinschätzung der Konkurrenzsituation an den Futter- und Tränkeeinrichtungen. Dabei werden die Art und Dauer der Futtevorlage, die zur Verfügung stehenden Fress- und Tränkeplätze sowie das Verhalten der Tiere am Trog oder an der Tränke (z.B. Verdrängen anderer Tiere) besonders berücksichtigt.

-  **Subjektive Einschätzung zum „Auseinanderwachsen“**

Hier erfolgt eine subjektive Gesamteinschätzung des Größenverhältnisses der Tiere in den jeweiligen Buchten. Dabei werden Größen- und Gewichtsunterschiede („Auseinanderwachsen“ der Tiere) sowie der Anteil weniger gut entwickelter Tiere („Kümmerer“) berücksichtigt.

3.8 Fütterung

- **Externe, dokumentierte Fütterungsberatung**

In den vergangenen 12 Monaten wurde eine externe Fütterungsberatung durch einen Fachberater (z.B. LK-Beratung, Verbände, Futtermittelfirmen, Tierärztin/Tierarzt) durchgeführt.

- **Überprüfung der Dosierung und Futtermengen**

Die Einstellung der Futterkurven wird unter Berücksichtigung des altersabhängigen Bedarfs, der Einteilung der Futterblöcke, des Trockensubstanz-Gehaltes etc., überprüft.

Bei säugenden Zuchtsauen sollten folgende Punkte überprüft werden:

- Kondition der Sauen in der Abferkelgruppe
- Schrittweise Anpassung der täglichen Futtermenge nach der Geburt. Wird der Trog immer leer gefressen?
- Welche Futtermenge je Sau und Tag wird erreicht? Wie oft wird gefüttert?

- **Wasserhygienisierungsanlage**

Zum Beispiel Chlordioxid, UV-Licht-Anlage oder diverse vorgeschaltete Filteranlagen

- **Regelmäßige Überprüfung der Durchflussraten (Tränken)**

Tabelle 5: Empfehlungen zu Einbauhöhen von Becken- und Nippeltränken sowie von „Durchflussraten“; in Anlehnung an DLG Merkblatt 351 (2008)

Tier	Beckenränke (Einbauhöhe Oberkante in cm)	Nippelränke (Höhe Nippel-Unterkante in cm bei 45° Anstellwinkel)	Durchflussrate (Liter/Minute)
Sau, Jungsau, Eber	40	90	1,5–1,8
Mastschwein (75–120 kg)	30	70	
Mastschwein (30–75 kg)	25	55	0,8–1,2
Säugende Sau mit Ferkel	7	---	2,5–3,0
Saugferkel	7	10	0,4–0,5
Absetzferkel (7–15 kg)	10–15	20	0,5–0,7
Absetzferkel (15–30 kg)	10–15	40	

3.9 Struktur und Sauberkeit der Bucht

- **Sind Funktionsbereiche (Ruhe-, Fress-, Ausscheidungs- und Aktivitätsbereich) erkennbar?**

Gibt es bauliche Abgrenzungen der Funktionsbereiche (z.B. Trennwände, erhöhte Ebenen, Schwellen, Bodenbeschaffenheit)?

- **Werden die geplanten Funktionsbereiche (Ruhe-, Fress-, Ausscheidungs- und Aktivitätsbereich) von den Tieren entsprechend angenommen?**

Die Strukturierung der Bucht in Funktionsbereiche (Fressen, Ruhen, Ausscheidung, Aktivität) ist klar anhand des Verhaltens der Tiere erkennbar. Anzeichen für Abweichungen können sein: Kotverschmutzung der Tränke-/Futtereinrichtungen, der Liegeflächen oder Störung der liegenden Tiere (z.B. durch Futterautomaten im selben Bereich).

-  **Nehmen die Schweine eine komfortable Liegeposition ein?**

Die komfortable Liegeposition ist die Seitenlage.

» **„Handbuch Schweine“ Kapitel Allgemeine Haltungsvorschriften für alle Schweine A5**

4 Beispiele für Optimierungsmaßnahmen

Bei den folgenden Maßnahmen handelt es sich um eine nicht abschließende Liste von Beispielen, die als erste Anhaltspunkte zur Optimierung im Betrieb dienen können. Diese sind je nach betrieblichen Gegebenheiten unterschiedlich anwendbar.

4.1 Tierbeobachtung und Maßnahmen

- **Tierbeobachtung intensivieren**
- **Umsetzen der Notfallmaßnahmen (siehe Punkt 5.2)**

4.2 Beschäftigung

- **die Materialien erfüllen möglichst alle vier Kriterien (fressbar, kaubar, untersuchbar, beweg-/bearbeitbar)**
- **tägliche Gaben von begrenzten Mengen an kaubaren und fressbaren Beschäftigungsmaterialien**
- **Zugang zu Beschäftigungsmaterial verbessern, zum Beispiel:**
 - Gabe von kaubaren und fressbaren Beschäftigungsmaterialien auf geschlossene Bodenflächen, über Raufen, Spender oder Tröge
 - Platzierung und/oder Menge des Materials/der Objekte unter Beachtung der Funktionsbereiche verbessern (z.B. über eine buchtenmittige bzw. frei zugängliche Platzierung, damit möglichst viele Tiere gleichzeitig das Angebot der Beschäftigung nutzen können)
- **Beschäftigungsmaterial interessant halten, zum Beispiel**
 - Wechsel von Objekten, um Neureize zu gewährleisten (z.B. Austausch von verschiedenen Objekten mittels Karabinerhaken in einem Abteil)
 - Das Beschäftigungsmaterial sollte frei von Stallgeruch (außerhalb des Stalls/Stallabteils) gelagert werden

TGD Broschüre: Beschäftigungsmaterial für Schweine – Ein wesentlicher Beitrag zum Tierwohl

4.3 Stallklima

- **Temperatur den Bedürfnissen der Tiere anpassen**
 - vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung beispielsweise durch Bepflanzungen, Dachüberstände, Anbringung von Blenden oder strukturierte Glasfenster
 - Schaffung von verschiedenen Klimazonen entsprechend den Bedürfnissen der Tiere, um entsprechende Wahlmöglichkeiten zu schaffen (z.B. durch Abdeckungen, unterschiedliche Bodengestaltung, Klimatisierung, Heiz-/Kühlelemente im Liegebereich, Außenklimabereiche)
 - Installation von geeigneten Kühlungseinrichtungen (z.B. Hochdruckvernebelung, Mikrodusche, Kühlpads, Wärmetauscher)
- **Luftführung und -qualität verbessern**
 - Optimierung des Güllemanagements hinsichtlich der Minimierung der Schadgasentwicklung im Tierbereich (z.B. Füllstand der Güllekanäle möglichst geringhalten, Aufrühren der Gülle in belegten Abteilen unterlassen, emissionsmindernde Maßnahmen)
 - Luftführung überprüfen (Falschlufte, Luftgeschwindigkeit kontrollieren und Zugluft verhindern beispielsweise bei Türen und gegebenenfalls Türen abdichten)
 - regelmäßige und systematische Überprüfung der Einstellungen der Klimasteuerung (unter Beachtung der Jahreszeitenwechsel) zum Beispiel über Berater- und/oder Wartungsverträge
 - Optimierung der Dimensionierung der Lüftungseinrichtung bzw. einzelner Bauteile

4.4 Gesundheit

- **Regelmäßige Abstimmung zwischen Tierhalterin/Tierhalter und Tierärztin/Tierarzt**
- **Tiergesundheit verbessern, zum Beispiel**
 - Tierbezug mit bekanntem Gesundheitsstatus
 - Ferkelbezug möglichst aus einem Herkunftsbetrieb mit einer festen Lieferbeziehung
 - regelmäßige Abstimmung zwischen Ferkelerzeuger- und Mastbetrieb zum Beispiel im Hinblick auf Impfkonzepte, Fütterungsstrategien und weitere Schritte in Richtung Kupierverzicht
 - vierwöchige Säugezeit, ein Frühabsetzen (21 Tage) einzelner Würfe vermeiden und auf den begründeten Einzelfall begrenzen

- festgelegte Maßnahmen zur rechtzeitigen Behandlung kranker Tiere (Behandlung, Separierung, Nottötung)
- mit regelmäßiger Endo- und Ektoparasiten-Bekämpfung, insbesondere Räude-Sanierung und spezieller Desinfektion gegen Spulwürmer
- **Biosicherheit**
 - Mischen von Tiergruppen reduzieren, Wurfgeschwister möglichst zusammen belassen bzw. Aufzucht- und Mastgruppen aus möglichst wenig Würfen/Buchten zusammenstellen
 - Systematische, vorbeugende Fliegenbekämpfung durchführen, eventuell Güllefliege etablieren
 - Für weiterführende Informationen wird auf die Broschüre „Biosicherheit Schwein“ des LFI verwiesen
- **Betriebsauswertungen und Diagnostik nutzen**
 - regelmäßiges Monitoring des Keimspektrums (z.B. bakteriologische Untersuchung und Antibiogramm) und Evaluierung der Behandlungsmaßnahmen und des Behandlungserfolges (gegebenenfalls mit zusätzlicher Diagnostik)
 - Abstimmung mit Fachberaterinnen bzw. Fachberatern unter Berücksichtigung aller verfügbaren und relevanten Daten, Befunde und Informationen zum Tierbestand (Schlachtbefunde und weitere tierbezogene Indikatoren, Therapiehäufigkeit, Laborbefunde, Ergebnisse aus Stallklima-, Futtermittel-, Tränkewasser-Checks, Antibiotika-Daten etc.)
- **Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu Tiergesundheit, Haltung, Fütterung und Tierbeobachtung, zum Beispiel Arbeitskreisveranstaltungen oder LFI-Bildungsprogramm**

4.5 Wettbewerb um Ressourcen

- **Reduzierung der Besatzdichte unter Berücksichtigung der Gruppengröße und Jahreszeiten**
- **Abstimmung der Tränke- und Fütterungssysteme zwischen den einzelnen Haltungsabschnitten**
- **Zugang zum Futter optimieren**
Schaffung zusätzlicher Fressplätze zur Reduzierung der Konkurrenzsituation am Trog

- Schaffung eines Tier-Fressplatz-Verhältnisses von 1:1 zu Beginn der Ferkelaufzuchtphase (z.B. durch zusätzliche Tröge in der Bucht, die so lange vorzuhalten sind, bis sich die Tiere an die veränderte Futteraufnahme gewöhnt haben)
- Angebot von Raufutter entfernt von der eigentlichen Fütterung, kann aber auch als Raufe über Längströgen angeboten werden, sodass herabfallendes Material noch im Trog zum Wühlen genutzt werden kann
- **Wasserversorgung optimieren**
 - regelmäßige Überprüfung und Korrektur der Durchflussraten bzw. Tränkehöhen; dem Alter der Tiere angepasst
 - Angebot offener Tränkeschalen, um optimale Wasseraufnahme zu gewährleisten. Eine Verschmutzung der Tränken ist zu vermeiden, die richtige Positionierung in der Bucht (nicht in Ecken) ist entscheidend
 - Angebot zusätzlicher offener Tränkeplätze zum Beispiel zu Beginn der Ferkelaufzuchtphase
 - räumliche Trennung der Tränkestellen voneinander bzw. Platzierung von Tränken im Aktivitätsbereich der Tiere, um ein Blockieren der Tränken durch liegende Tiere (besonders an heißen Tagen) zu vermeiden. Das Platzieren feingliedriger Ketten oder Seile in Tränkenähe (um das Liegen vor den Tränken unattraktiv zu gestalten) oder das Schaffen von separaten Abkühlungsmöglichkeiten kann hilfreich sein; auch die räumliche Trennung von Futter- und Tränkeeinrichtungen hilft, dass Tränken nicht von fressenden Tieren blockiert werden

4.6 Fütterung

- **Futtermittel optimieren**
 - für Selbstmischer: Untersuchung aller Einzelkomponenten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe
 - regelmäßige Analyse von Futterproben und Besprechung der Ergebnisse mit Fütterungsberaterin/Fütterungsberater und Hoftierärztin/Hoftierarzt
 - Optimierung der Aminosäurenversorgung mit besonderem Augenmerk auf die stickstoffreduzierte Fütterung
 - Optimierung der Rohfaserversorgung durch Einsatz von z.B. Fasermixen (bessere Sättigung)

- **Futterstruktur**

- Optimierung des Vermahlungsgrads durch Verwendung eines größeren Siebs

Tabelle 6: Futterstruktur und Partikelgröße (Checkliste) – „Schrotfeinheit Vergleich Soll/Ist“, Quelle LfL Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft

	Zuchtsauen				Toleranz +/-
	tragend		säugend		
	soll	ist	soll	ist	
< 1 mm	30%		35%		5%
< 2 mm	50%		50%		5%
< 3 mm	15%		10%		3%
> 3 mm	5%		5%		2%

	Ferkel I		Ferkel II		Toleranz +/-
	soll	ist	soll	ist	
	< 1 mm	35%		40%	
< 2 mm	50%		50%		5%
< 3 mm	12%		8%		3%
> 3 mm	3%		2%		2%

	Vormast		Endmast		Toleranz +/-
	soll	ist	soll	ist	
	< 1 mm	40%		40%	
< 2 mm	50%		50%		5%
< 3 mm	8%		8%		3%
> 3 mm	2%		2%		2%

- **Futter- und Wasserhygiene kontrollieren**

- zusätzliche Reinigung der Rohkomponenten
- Untersuchung der Komponenten auf eine erhöhte Mykotoxinbelastung. Der Einsatz eines Toxinbinders in der Futtermittelration oder der Verschnitt mit nachweislich Toxin-freiem Futtermittel kann bei zunehmender Mykotoxinbelastung hilfreich sein
- regelmäßige Analyse der Wasserqualität (chemisch, physikalisch, mikrobiologisch) und Besprechung der Ergebnisse mit einer Beraterin/einem Berater bzw. der Tierärztin/dem Hoftierarzt
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Tränkeanlage in leeren Ställen, um gegebenenfalls vorhandenen Biofilm in den Leitungen zu entfernen und eine Neubildung möglichst zu verhindern
- Reduzierung des Keimgehalts im Tränkewasser zum Beispiel durch den kontinuierlichen Zusatz entsprechender Substanzen (z.B. Chlordioxid, organische Säuren)
- Intensivreinigung der Fütterungstechnik (z.B. Anmischbehälter, Fördertechnik) und Futtersilos in regelmäßigen Abständen

4.7 Struktur und Sauberkeit der Bucht

- Die Buchten sollen so gestaltet sein, dass mit der Anordnung von Aktivitäts-, Ausscheidungs- oder Fressbereich den Tieren im Liegebereich eine bestmögliche Ruhezone angeboten werden kann.
- eine Strukturierung der Bucht kann zum Beispiel über verschiedene Klimazonen, Sprühanlage, Duschen, bauliche Elemente wie zum Beispiel Trennwände oder über eine andere Bodengestaltung erreicht werden
- eine mittige Anordnung von Tränken und Trögen kann helfen, eine Bucht zu strukturieren und die Sauberkeit zu erhöhen
- die Attraktivität des Liegebereichs kann zum Beispiel über eine Abdeckung (Schaffung von Kleinklima, Verminderung der Lichtintensität), eine Wärmequelle, Einstreumaterialien oder eine Trennwand erhöht werden
- die Attraktivität des Ausscheidungsbereichs kann zum Beispiel durch eine offene Trennwand (z.B. Gittertrennwand) zur Nachbarbucht oder einer entsprechenden Bodengestaltung erhöht werden.

5 Anhang

5.1 Vorlage zur Erhebung und Dokumentation an zwei Erhebungstagen im Kalenderjahr

Tabelle 7: Tabelle zur Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen

Erhebung und Dokumentation an zwei Erhebungstagen im Kalenderjahr					Mittelwert Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzungen in den vergangenen 12 Monaten
	Datum:		Datum:		
	Anzahl der bewerteten Tiere	Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzung (%)	Anzahl der bewerteten Tiere	Anteil der Schweine mit Schwanz-/Ohrverletzung (%)	
Saugferkel (i.d.R. in der Woche vor dem Absetzen)					
Absetzferkel (i.d.R. am Anfang der Aufzucht)					
Absetzferkel (i.d.R. am Ende der Aufzucht)					
Mastschweine (i.d.R. am Anfang der Mast)					
Mastschweine (i.d.R. am Ende der Mast)					
Jungsauen/Jungeber (i.d.R. am Anfang)					
Jungsauen/Jungeber (i.d.R. am Ende)					

5.2 Akutmaßnahmen beim Auftreten von Schwanz-/Ohrenbeißen

Den Beißer separieren

Gebissene separieren

- Ausreichend Separationsbuchten/Krankenbuchten

Wunden behandeln

- entzündungshemmend/schmerzlindernd, antiseptisch
- lokal u/o systemisch

Zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial/Raufutter

- täglich erneuern (Attraktivität muss erhalten bleiben)
 - (Kurz-)Stroh, Heu, Heupellets, Silomais (Körner), Salzlecksteine, Hanfseile, Jutesäcke, Holz ...

Wasser/Futter kontrollieren

- Wasserversorgung
 - Wasser
 - Sensorische Kontrolle des Tränkewassers (Trübung, Flocken, Geruch ...)
 - Tränkerfunktion überprüfen, Durchflussraten kontrollieren
- Futtermittellieferung
 - Tier : Fressplatzverhältnis
 - Futterqualität
 - > Mykotoxine
 - > Vermahlungsgrad
 - > Gesamtkeimzahl, Hefen Schimmelpilze
 - Rationsgestaltung
 - > Rohfasergehalt erhöhen
 - > Eiweißgehalt (Rohprotein Soja!) anpassen
 - Unter-/Übersorgung vermeiden

Stalltemperatur überprüfen

- Zugluft
- Temperaturschwankungen Tag/Nacht vermeiden
- Liegeverhalten der Tiere

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

- Beschattungssysteme

Parasitenbekämpfung

- Ekto- und Endoparasiten

Besatzdichte in der Bucht reduzieren

Tierärztin/Tierarzt bzw. Beraterin/Berater informieren

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenschaften Beschäftigungsmaterial für Schweine ¹	18
Tabelle 2: Vorgaben für die uneingeschränkt benutzbare Mindestbodenfläche gemäß Punkt 5.2. der 1. THVO	21
Tabelle 3: Vorgaben für die uneingeschränkt benutzbare Mindestbodenfläche gemäß Punkt 5.2a. Z 5 der 1. THVO für neu- bzw. umgebaute Anlagen ab 01.01.2023	22
Tabelle 4: Berechnung des Tier-Fressplatz-Verhältnisses in der Aufzucht und Mast (laut 1. THVO)	23
Tabelle 5: Empfehlungen zu Einbauhöhen von Becken- und Nippeltränken sowie von „Durchflussraten“; in Anlehnung an DLG Merkblatt 351 (2008)	25
Tabelle 6: Futterstruktur und Partikelgröße (Checkliste) – „Schrotfeinheit Vergleich Soll/Ist“, Quelle LfL Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft.....	30
Tabelle 7: Tabelle zur Erhebung von Schwanz-/Ohrverletzungen	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verpflichtende Dokumente für Tierhalterinnen und Tierhalter von kupierten Schweinen, © tierschutzkonform.at	5
Abbildung 2: Verpflichtendes Dokument für Tierhalterinnen und Tierhalter von ausschließlich unkupierten Schweinen, © tierschutzkonform.at.....	6
Abbildung 3: Entscheidungsbaum zum Vorgehen bei der Haltung von kupierten bzw. unkupierten Schweinen; © Gerner/Stinglmayr	6
Abbildung 4: Beispiel Erhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen im Stall	10
Abbildung 5: Schwanz ohne Verletzung – unkupiert (© BOKU/C. Leeb).....	11
Abbildung 6: Schwanz ohne Verletzung – kupiert (© BOKU/C. Leeb).....	11
Abbildung 7: Frische, deutlich sichtbare, blutende Schwanzverletzung (© M. Ziron)	11
Abbildung 8: Verkrustete Schwanzverletzung, Schwanz geringgradig geschwollen, ein hängender Schwanz ist ein Hinweis auf Unwohlsein und Schmerzen (© M. Ziron)	12
Abbildung 9: Verkrustete Schwanzverletzungen und Schwellungen deutlich sichtbar (© BOKU/C. Leeb).....	12
Abbildung 10: Intaktes Ohr ohne Verletzungen (© BOKU/C. Leeb)	13
Abbildung 11: Kratzer an Ohrfläche (einzelne oberflächliche Kratzer werden nicht als Verletzung aufgrund von Ohrenbeißen gewertet) (© I. Czycholl).....	13
Abbildung 12: Blutig-verkrustete Veränderung am Ohrgrund mit Gewebsverlust (© BOKU/C. Leeb).....	13
Abbildung 13: Blutig-krustige Veränderung an Ohrspitze/-rand mit Gewebsverlust (© M. Ziron).....	14
Abbildung 14: Farbskala zur Einstufung der Erhebungen (sehr gut bis mangelhaft)	15
Abbildung 15: Beispielbild Tränenspuren (Augenausfluss) (© BOKU/C. Leeb)	20

Literaturverzeichnis

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (FTT): Handbuch Schweine – Selbstevaluierung Tierschutz, 2020, 3. Auflage.

Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich (LFI): Leeb, B./Grammer, H./Baumgartner, J.: Broschüre: Nottötung von Schweinen im landwirtschaftlichen Betrieb. 2020.

Oberösterreichischer Tiergesundheitsdienst (TGD): Broschüre: Beschäftigungsmaterial für Schweine Ein wesentlicher Beitrag zum Tierwohl. 2018.

Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL): Landtechnische Schriftenreihe (LTS) 229 – Stallbau für die Biotierhaltung Schweine, 2017, 4. Auflage.

Verzeichnis der Rechtsquellen

Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen

Empfehlung (EU) Nr. 2016/336 der Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren

Tierschutzgesetz (TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 Art. II zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 130/2002 Art. I

1. Tierhaltungsverordnung (1.THVO), BGBl. II Nr. 485/2004, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 296/2022

Abkürzungen

1.THVO *1. Tierhaltungsverordnung*

Art. *Artikel*

BGBI. *Bundesgesetzblatt*

BMSGPK *Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz*

bzw. *beziehungsweise*

EG *Europäische Gemeinschaft*

EU *Europäische Union*

HBLFA *Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft*

Hg. *Herausgeber*

i.d.R. *in der Regel*

LFBIS *Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem*

LFI *Ländliches Fortbildungsinstitut*

LK *Landwirtschaftskammer*

Nr. *Nummer*

ÖKL *Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung*

TGD *Tiergesundheitsdienst*

Z *Ziffer*

z.B. *zum Beispiel*